

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Fernunterricht im Schuljahr 20/21**

2020/290

vom 14. September 2022

#### **1. Ausgangslage**

Das von Ernst Schürch eingereichte Postulat 2020/290 «Fernunterricht im Schuljahr 20/21» wurde vom Landrat am 10. September 2020 überwiesen. Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um den Fernunterricht auf allen Stufen schulübergreifend im ganzen Kanton zu koordinieren und damit sicherzustellen, dass in allen Fächern im Rahmen der Stundentafeln und der Lehrpläne durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer unterrichtet werden kann. Weiter wird der Regierungsrat beauftragt, die notwendigen Mittel für die Durchführung eines qualitativ hochstehenden Fernunterrichts bereitzustellen, falls die Schulen nicht bereits über diese Mittel verfügen.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass sich die BKSD zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei sich verändernder epidemiologischer Lage am Eskalationsschema der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) und an den Eskalationstufen für die Sekundarstufe II orientiere, um sich anhand der Massnahmenkaskade und Eskalationsstufen auf das Notfallszenario «Fernunterricht» vorzubereiten. Die BKSD hat seither unter Einbezug der Schulbeteiligten und basierend auf den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie die einzelnen Szenarien und Modelle weiterentwickelt, geschärft und auf ihre Praxistauglichkeit hin bewertet. Die BKSD hat ferner in Zusammenarbeit mit den Schulbeteiligten Lehren aus dem «Lockdown» im Frühjahr 2020 gezogen und verschiedene Massnahmen getroffen, um bei einer Schulschliessung qualitativ guten Fernunterricht gewährleisten zu können. Den Volksschulen stehen auf der [kantonalen Webseite](#) verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Für den Fernunterricht auf allen Stufen wurden Eckwerte beschlossen. Der Chancengerechtigkeit wurde im Rahmen der Vorgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf bei den Eckwerten des Fernunterrichts entsprechend Rechnung getragen.

Die Digitalisierung spielte eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Fernunterrichts. Auf der Primarstufe wurde vorwiegend analog gearbeitet, wobei in Abhängigkeit der bestehenden Infrastruktur an den Schulen auch digitale Unterrichtsformen angeboten wurden. Auf den Sekundarstufen I und II wurden in den vergangenen zwei Jahren weitere technische Ausbauschritte vorgenommen. Durch die enge Zusammenarbeit der Schulbeteiligten und der BKSD im Rahmen der Task Force Schulen sowie den regelmässigen Austausch mit den Schulleitungen konnte und kann die schul- und stufenübergreifende Koordination sichergestellt werden. Personelle Engpässe werden jeweils im Einzelfall beurteilt und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geeignete Lösungen gesucht. Eine von den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn in Auftrag gegebene Studie [«Fernunterricht 2020 – Lernen während der Coronavirus-Pandemie»](#) der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde im März 2021 publiziert. Den Schulleitungen wurde der Auftrag erteilt, sich mit den entsprechenden Ergebnissen mit Blick auf schulinterne Massnahmen gezielt auseinanderzusetzen.

Der Regierungsrat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2022 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission war sich einig, dass es sich beim Fernunterricht um eine ausserordentliche Massnahme handelt und der Präsenzunterricht, wenn immer möglich, aufrechterhalten werden sollte. Es sei zu hoffen, dass auch bei einer sich verändernden epidemiologischen Lage mit Massnahmen wie dem Breiten Testen und einer Maskenpflicht der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden könne. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass im Fernunterricht in einem gegebenen Zeitraum nicht die gleichen Ziele erreicht werden können wie im Präsenzunterricht. Die Nachwirkungen des Fernunterrichts aufgrund der in dieser Zeit entstandenen Lernlücken seien in den Schulen immer noch spürbar.

Ein Teil der Kommission vertrat die Ansicht, dass sich eine allzu vertiefte Auseinandersetzung mit der Problematik des Fernunterrichts nicht lohne, da es sich eben um eine ausserordentliche Massnahme handle, die künftig hoffentlich vermieden werden könne. Ein anderer Teil der Kommission plädierte hingegen dafür, sich auf die Möglichkeit von Fernunterricht vorzubereiten und aus den im Frühjahr 2020 gemachten Erfahrungen und deren bis heute spürbaren Folgen Lehren zu ziehen. Der Kanton habe diesbezüglich – auch unter Einbezug der Praxis – seine Aufgaben erfüllt. Anders sehe es bei den Primarschulen aus. Die Primarschulen seien, teilweise auch heute noch, sehr unterschiedlich gut auf den Fernunterricht vorbereitet. Weitere Anstrengungen müssten daher unternommen werden, um die Chancengerechtigkeit sowie Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht sicherzustellen. Das Ziel müsste ein Konzept für jede Schule sein, mit welchem verpflichtend tägliche Kontakt- und Unterstützungsangebote gewährleistet und Kinder mit den Aufgaben nicht mehr alleine gelassen würden. Weiter müssten die Schulen soweit gestärkt werden, dass sie vergleichbare Situationen als Schuleinheiten bewältigen können, ohne auf die Zusammenarbeit mit anderen Schulen angewiesen zu sein, da sich diese während der Pandemie als schwierig erwiesen habe.

Zur Studie «Fernunterricht 2020» merkte ein Kommissionsmitglied an, dass die Ergebnisse mit Vorsicht zu betrachten seien. Die Resultate seien vermutlich deutlich zu positiv. Aufgrund der Online-Durchführung der Umfrage hätten wohl kaum Eltern mit sprachlichen Schwierigkeiten oder mit weniger Onlinekompetenzen an der Umfrage teilgenommen, was die Aussagekraft der Ergebnisse in Frage stelle.

Weiter interessierte ein Mitglied, ob die während der Pandemie etablierten Kanäle auch weiterhin genutzt werden können, beispielsweise bei längeren Krankheitsabsenzen von Schülerinnen und Schülern. Die BKSD antwortete, dass es diesbezüglich keine Vorgaben seitens Kanton gebe und auch kein Anspruch darauf bestehe. Die Schulen der Sekundarstufe I seien technisch aber so ausgerüstet, dass dies möglich ist (Dateiablage, Office 365). Die Möglichkeiten, die sich durch die IT-Mittel ergeben, würden durch die Lehrpersonen eingesetzt. Inwiefern beispielsweise hybride Lehrformen weiterhin genutzt werden, liege in der Methodenfreiheit der Lehrpersonen.

## **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

14.09.2022 / js, pw

**Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Pascal Ryf, Präsident